

6. September 2010

Wohngeldkürzung durch Wegfall des Heizkostenzuschusses

Am 7. Juli hat die Bundesregierung den Haushaltsentwurf 2011 beschlossen, in dem das sogenannte „Sparpaket“ bereits eingeplant ist. Am 1. September beschloss das Kabinett das Haushaltsbegleitgesetz, mit dem die geplanten Kürzungsvorhaben inhaltlich umgesetzt werden sollen. Demnächst wird die Befassung durch den Bundestag erfolgen.

Teil des Sparpakets und des Haushaltsbegleitgesetzes ist der Wegfall des Heizkostenzuschusses für WohngeldempfängerInnen. Derzeit erhalten WohngeldempfängerInnen einen monatlichen Heizkostenzuschuss von 24 Euro für Alleinstehende plus 6 bis 7 Euro pro weiteres Haushaltsmitglied. Dieser Zuschuss soll vollständig gestrichen werden. Das bedeutet eine Sozialkürzung, die bei Alleinstehenden 288 Euro im Jahr, bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 516 Euro im Jahr ausmacht.

Betroffen sind vor allem Personen und Familien mit geringem Einkommen, die nicht BeziehenderInnen von Transferleistungen (z.B. ALG II oder Grundsicherung) sind, insbesondere RentnerInnen mit niedrigen Renten sowie Familien, deren Erwerbseinkünfte knapp über den Hartz-IV-Bedarfssätzen liegen. Wohngeldberechtigt sind z.B. in Bremen-Stadt RentnerInnen mit einer Rente unter 893 Euro, alleinstehende Erwerbstätige mit einem Bruttolohn unter 1.200 Euro, oder vierköpfige Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.850 Euro. In Bremerhaven liegen die Einkommensgrenzen etwas niedriger, da hier nur die Mietstufe III gilt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen und wie viele Haushalte in Bremen und Bremerhaven erhalten derzeit Wohngeld und sind damit von der Streichung des Heizkostenzuschusses für WohngeldempfängerInnen betroffen?
2. Wie verteilt sich die Zahl der WohngeldempfängerInnen in Bremen und Bremerhaven auf die verschiedenen sozialen Gruppen unter Berücksichtigung von Einkommensart und Familienstand (z.B. RentnerInnen, GeringverdienerInnen, Alleinstehende, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien)? Wie hoch ist der Anteil an Studierenden? Wie hoch der von Auszubildenden und von SchülerInnen?
3. Finanziell wird das Wohngeld hälftig vom Bund und von den Ländern getragen. Welche Einsparungen im Haushalt werden sich für das Land Bremen durch die Streichung des Heizkostenzuschusses ergeben? Wofür sollen diese Einsparungen verwendet werden?
4. EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II oder anderen Transferleistungen sind von der Wohngeldberechtigung ausgeschlossen. Umgekehrt gilt das Wohngeld gegenüber ALG II als vorrangige Leistung, wenn damit die Hilfsbedürftigkeit vermieden werden kann. Welche Auswirkungen wird die Senkung des Wohngelds durch die Streichung des Heizkostenzuschusses in diesem Licht haben? Werden mehr Anträge auf ALG II oder Grundsicherung gestellt werden, weil sich Fälle ergeben, in denen die Hilfsbedürftigkeit jetzt nicht mehr durch Empfang von Wohngeld vermieden werden kann? Wie viele Fälle werden das im Land Bremen sein?
5. Werden Personen, die zum Wechsel von Wohngeld auf ALG II berechtigt sind (weil Hilfsbedürftigkeit nicht mehr vermieden werden kann), auf die Möglichkeit hingewiesen? Wie konkret sind diese Hinweise? Erfolgt eine schriftliche Information? Von wem?

6. Werden bei Wohngeld-Beantragung Verzichtserklärungen auf den Antrag auf ALG II unterschrieben? Müssen diese Verzichtserklärungen von den Betroffenen widerrufen werden, wenn sie als Wechselberechtigte ALG II beantragen, oder gilt die Antragstellung als Widerruf? Sind Kündigungs- bzw. Widerrufsfristen zu beachten? Wird bis zur Erstzahlung des ALG II weiter Wohngeld gezahlt und ggf. behördenübergreifend verrechnet?
7. Welche Auswirkungen werden die Verschiebungen zwischen Wohngeld und ALG II bzw. anderen Transferleistungen auf den Haushalt haben? Welche finanziellen Folgen werden die Verschiebungen für die Betroffenen haben?
8. Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Bundesregierung, dass die Streichung des Heizkostenzuschusses durch die Entwicklung der Energiepreise gerechtfertigt sei?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf Bundesebene gegen die Streichung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld aktiv zu werden? Welche Schritte will der Senat unternehmen?“

In Verbindung stehende Artikel:



[Die Senatsantwort zur Streichung des Heizkostenzuschusses für viele BremerInnen liegt vor](#)

- 27.10.2010 15:35

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/wohngeldkuerzung-durch-wegfall-des-heizkostenzuschusses/>